

Kalkar, den 12. Juni 2017

Beschlussvorlage für den **Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss**

**Plangenehmigungsverfahren gemäß § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG);
Ausbau eines Gewässers durch Nachauskiesung der Abgrabung „Birgelfeld“
Antragstellerin: Kieswerk Maas-Roeloffs GmbH & Co.KG, Taubensterz 5, 47546 Kalkar**

- Stellungnahme der Stadt Kalkar

1. Sachverhalt:

Die Firma Kieswerk Maas-Roeloffs GmbH & Co. KG, Kalkar, betreibt auf Grundlage der Plangenehmigung des Kreises Kleve vom Juli 2014 (Ds.-Nr.: 9 / 353) auf dem Gebiet der Stadt Kalkar, Gemarkung Hönnepel und Niedermörmt, die „Abgrabung Birgelfeld“ zwecks oberirdischer Gewinnung von Sand und Kies durch Nassabgrabung. Im Rahmen der geltenden Genehmigungen ist eine flächendeckende Ausdehnung des Ausbaus am Standort weitgehend ausgeschöpft. Der Beginn des Abbaus im Rahmen dieses Antrages ist unmittelbar nach Erteilung der Genehmigung geplant, räumlich ist der Beginn im Anschluss an die aktuell laufende Nachauskiesung des südlichen Altsees geplant. Die im Rahmen des 10-ha-Ziels regionalplanerisch zulässige Erweiterung des Auskiesungsstandortes „Birgelfeld“, deren Planfeststellungsbeschlusses im Jahr 2015 gefasst wurde, kann aufgrund der nicht gegebenen Flächenverfügbarkeit nicht durchgeführt werden (Ds.-Nr.: 10 / 45).

Um das Kieswerk am Standort wirtschaftlich sichern zu können, beantragt das Unternehmen nun eine Nachauskiesung auf einer Fläche von etwa 19,52 ha (s. Anlage). Das Vorhaben wird von der Plangenehmigungsbehörde (Kreis Kleve) als **Abgrabung 'Birgelfeld' - Nachauskiesung Gesamtsee** bezeichnet. Gleichzeitig zur Stadt Kalkar wird auch die Bezirksregierung Düsseldorf im Rahmen einer landesplanerischen Stellungnahme beteiligt.

Mit der beantragten Nachauskiesung gemäß der Darstellung in der Anlage 1 zur Drucksache soll unmittelbar nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden. Durch die Nachauskiesung kann der Abbaubetrieb am Standort „Birgelfeld“ über einen Zeitraum von etwa 3 Jahren fortgeführt werden. Die Menge des verwertbaren Abbaugutes von Sand und Kies wird mit 594.740 m³ angegeben. Rechnerisch ergibt sich eine Abbaumächtigkeit von zwei bis 17 m. Die Rohstoffgewinnung soll weiterhin durch das vor Ort liegende Saugschiff, von dem aus das Gewinngut über eine Druckrohrleitung zum Schöpfrad auf die südlichen Randflächen des Abbaubereiches transportiert wird, erfolgen. Anfangs wird das Material anschließend per Radlader auf LKW verladen und zur Aufbereitung an den bestehenden Betriebsstandort über vorhandene Betriebswege und über ein Teilstück des Gemeindeweges „Taubensterz“ transportiert. Sobald der Abbau im nördlichen Teil fortgeschritten ist, wird das Schöpfrad in diesen Bereich verlegt und die Transportfahrten können ggf. entfallen. Da es sich um eine Nachauskiesung handelt, fallen Oberbodenmassen oder Abraum nicht an. Aus diesem Grund ist eine gesonderte Betrachtung der Herrichtungs- und Gestaltungsmaßnahmen nicht erforderlich, da dies im Rahmen vorheriger Genehmigungen geschehen ist und diese Vorgaben weiterhin gelten. Das Gleiche gilt für die Betriebsflächen, welche unverändert genutzt werden. Der maßgebliche Immissionsrichtwert für Wohnanlagen im Außenbereich von 60 dB(A) tagsüber wird aufgrund der oberirdisch nicht vorhandenen Änderungen im Bereich der nächstgelegenen Wohnanlagen eingehalten.

Aus Sicht der Verwaltung wird der Antrag wie folgt gewertet:

Die Lagerstättennutzung der Abgrabung „Birgelfeld“ entspricht den Zielvorgaben der übergeordneten Gebietsentwicklungsplanung (Kapitel 3.12 Ziel 1 (3) des Regionalplans / GEP 99). Die Nachauskiesung dient der maximalen Ausbeutung der vorhandenen Rohstoffe im Abgrabungsgebiet. Das Ermöglichen der Nachauskiesung dient der Standortsicherung eines existierenden Betriebes im Stadtgebiet.

Aus diesen Gründen wird empfohlen, dem Antrag der Firma Kieswerk Maas-Roeloffs GmbH & Co. KG zuzustimmen. Da die Vereinbarung zwischen der Antragstellerin und der Stadt Kalkar zur Nutzung des Gemeindeweges „Taubensterz“ bis zur Herrichtung des Abgrabungsstandortes gültig ist, ist eine Anpassung nicht notwendig.

2. Kosten und Deckung der Kosten:

Es entstehen keine Kosten.

3. Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der Firma Kieswerk Maas-Roeloffs GmbH & Co. KG auf Ausbau eines Gewässers durch Nachauskiesung der Abgrabung „Birgelfeld“ wird zugestimmt.

Dr. Schulz